



Jahresbericht 2018

des Landesfischereiverbandes Schleswig-Holstein

Aus der Fischerei

Die detaillierten Anlandemengen und Erlöse der Kutterfischerei in Schleswig-Holstein für das Jahr 2018 werden wie in den Vorjahren in den Tabellen des Jahresberichtes 2018 des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) - Abteilung Fischerei- detailliert veröffentlicht werden, ebenso die Zahl der Fischereifahrzeuge und der in der Fischerei beschäftigten Personen.

2018 konnten die Fischereibetriebe die Gesamtanladungen sowie die Gesamterlöse steigern. 2018 wurden von schleswig-holsteinischen Fischereifahrzeugen insgesamt 44.036.336 kg (38.093.808 kg in 2017) Konsumfische, Speisekrabben und Miesmuscheln im In- und Ausland angelandet. Dabei wurden 82.609.044,- Euro (62.130.312,- Euro in 2017) Erlöst.

Dies ist vor allem durch hohe Anlandemengen der Krabbenfischerei und eine bessere Erlössituation in der Miesmuschelfischerei zu begründen sowie hohe Anlandemengen im Ausland.

In der Krabbenfischerei konnten 8 Kutter als Zugänge verzeichnet werden. In der Ostsee gab es drei Kutterzugänge, aber auch 4 Kutterabgänge. Insgesamt konnten im Haupterwerb dadurch 7 Kutter mehr verzeichnet werden aber auch 6 Boote weniger. Der größte Abbau fand im Nebenerwerb statt. Dem Zugang von zwei Kuttern in der Ostsee steht der Abgang von 6 Booten in der Nordsee sowie 20 Booten in der Ostsee gegenüber.

Damit sind in Schleswig-Holstein noch 513 Fischereifahrzeuge auf dem Wasser (536 in 2017).

25 Personen sind neu in der Krabbenfischerei beschäftigt. Dem gegenüber verlor die Konsumfischerei in der Ostsee 14 Arbeitskräfte. Im Nebenerwerb stiegen 6 Personen in die Krabbenfischerei ein, aber 37 in der Ostseefischerei aus.

Insgesamt sind noch 860 Personen in Haupt- und Nebenerwerb in der Fischerei tätig (885 in 2017)

Krabbenfischerei

Für die Krabbenfischer war das Jahr 2018 insgesamt wieder ein gutes Jahr, was sich auch in den Zahlen oben herauslesen lässt. Nach einem etwas schleppenden Beginn bei hohen Preisen konnten ab Sommer deutlich größere Fangmengen angelandet werden. Dies führte dann allerdings auch zu geringeren Erlösen. Im Durchschnitt des Jahres wurden 2018 für ein Kilogramm Speisekrabben 5,18 Euro erzielt (7,76 € in 2017).

Das neue Jahr gestaltet sich derzeit schwierig, da zwar inzwischen ausreichende Mengen an Speisekrabben zu fischen wären, doch da die Lager in der abnehmenden Hand derzeit gut gefüllt sind, ist nur eine gebremste Nachfrage vorhanden. Die Krabbenfischerei musste sich schon selbst reglementieren und Fangmengenbegrenzungen umsetzen.

Konsumfischerei

Die Fangquoten 2018 für die Ostseebestände brachte für die Betriebe keine wirtschaftliche Entwarnung. Zusätzlich zu der Null-Runde beim westlichen Dorschbestand (nach der deutlichen Absenkung um 56 % im Vorjahr) wurde auch die Quote für den Hering in der westlichen Ostsee um 39 % sowie für Schollen um 10 % gekürzt.

Neben der allgemeinen Schonzeit für Dorsch in der westlichen Ostsee Gebiet 22-24 vom 01. Februar bis 31. März 2018 wurden 30 zusätzliche Schließungstage festgesetzt. Diese konnten in 10-Tage-Blöcken im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Mai 2018 betriebsindividuell festgelegt werden. Nach intensiven Verhandlungen mit Politik und Verwaltung wurde für diese 30 Tage die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung der Betriebe realisiert. Bei In-Anspruch-Nahme dieser Mittel musste dann jegliche Fischereitätigkeit im gewählten Zeitraum eingestellt werden.

Zum Schutz des Dorsches in der östlichen Ostsee im Gebiet 25-32 galt eine allgemeine Schonzeit vom 01. Juli bis 31. August 2018.

Erstmals wurden auch die Angler an der Schonung der Dorschbestände beteiligt. Es galt ein Bag-Limit von 5 Dorschen/Tag übers Jahr sowie 3 Dorsche/Tag innerhalb der Dorschschonzeit.

Auch der Heringsbestand in der westlichen Ostsee Gebiet 22-24 wurde erstmals durch die Einführung von 20 Schontagen über die Quoten hinaus reglementiert, die betriebsindividuell in 2 Zehn-Tages-Blöcken im Zeitraum vom 01. August bis 30. September 2018 festgelegt werden konnten.

Im Frühling 2018 wurde der Referenzwert für einen nachhaltigen Biomasse-Bestand an Heringen von 90.000 t auf 115.000 t nach oben korrigiert. Damit galt der Bestand ab da als gefährdet. Der Verlust des MSC-Ökosiegels war die Konsequenz.

Die feste Dorschschonzeit für den Dorschbestand in Gebiet 22-24 wurde für 2019 aufgehoben. Die Stillliegetage für die Fischerei auf Dorsch, aber auch auf Hering wurden beibehalten. In 2019 sind dies allerdings 20 Tage zur Schonung der laichenden Dorsche zwischen dem 01. Januar und dem 31. Mai und 30 Tage zur Schonung des westlichen Heringsbestandes im Gebiet 22-24 zwischen dem 01. August und dem 31. Oktober.

Dafür können wie schon im Vorjahr Ausgleichzahlungen beantragt werden. Die Angelfischerei ist ebenfalls weiterhin an den Schonmaßnahmen beteiligt.

Wenn die Empfehlungen der Wissenschaft zur Festsetzung der Quoten für den westlichen und östlichen Dorschbestand sowie den westlichen Heringsbestand der Ostsee umgesetzt werden, dann wird auch 2020 für die Fischerei kein leichtes Jahr und es sind weitere massive Quotenkürzungen zu erwarten. Es bleibt die Frage, wie dies von den Fischereibetrieben kompensiert werden soll.

Auch über die Wiedereinführung der Dorschschonzeit wird diskutiert. Dies würde von den schleswig-holsteinischen Fischereibetrieben aber mehrheitlich durchaus befürwortet, bei allerdings dann auskömmlicher Quotenausstattung.

Aalfischerei

Im November 2017 wurden die Vorschläge der EU-Kommission für die Fangmöglichkeiten in den Unionsgewässern veröffentlicht. Darin waren zum Schutz des Bestandes des Europäischen Aals weitreichende zusätzliche Maßnahmen

gefordert, die auch ein Fangverbot in allen marinen Gewässern für Aale über 12 cm enthielten.

Ein, wenn auch limitiertes Aalfangverbot konnte trotz intensiver Verbandsarbeit nicht verhindert werden. Für den Zeitraum November 2018 bis Januar 2019 wurde eine Schonzeit für Aale über 12 cm Körperlänge festgesetzt. Diese Schonzeit wird auch im Winter 2019/2020 in gleicher Weise festgelegt, jetzt ist allerdings jegliche Fischerei auf Aal verboten.

Viele Fischereibetriebe der Ostsee, insbesondere kleinere Fahrzeuge sind wirtschaftlich von der Bewirtschaftung einer auskömmlichen Dorschquote abhängig. Ausweichmöglichkeiten sind nur sehr begrenzt möglich, sei es durch fehlende Quotenausstattung bei anderen Fischarten oder Einschränkungen im Fahrtgebiet. Je mehr Fischarten reglementiert werden, desto schwieriger wird es für die Fischereibetriebe Quotenausfälle zu kompensieren. Dorsch, früher der „Brotfisch“ der Ostseefischer kann aufgrund der ins bodenlose gesunkenen Dorschquoten oft nur noch als Beifang in der Plattfischfischerei gefangen werden.

Der Schollenbestand in der Ostsee hat sich seit der Aufhebung der Schonzeit sehr gut entwickelt.

Die Quoten für die fischereilich genutzten Bestände der Nordsee konnten 2018 mit Ausnahme der Schollenquote moderat angehoben werden. Allerdings wurden mit Ausnahme von Seelachs und Scholle die Quoten im Jahr 2019 wieder nach unten korrigiert.

Natura 2000

Im Frühjahr 2016 wurden die Pläne des Bundesumweltministeriums zur Umsetzung von Natura 2000 in der deutschen AWZ zur Stellungnahme vorgestellt. Die Fischerei hatte sich vehement gegen großflächige Gebietsschließungen ausgesprochen. Vor allem in Bezug auf die Definition eines „Riffes“ gibt es verschiedene Sichtweisen. Ebenso zu großflächigen Ausweisungen rund um vorhandene Steinstrukturen. In Januar 2018 haben wir unsere Stellungnahme zu den Entwürfen abgeschickt. Am 06. Februar 2019 fand in Berlin ein Besprechungstermin zu Managementmaßnahmen in der deutschen AWZ der Ostsee statt. Aber eigentlich wurde die Fischerei an diesem Termin nur über die Planungen in Kenntnis gesetzt,

die jetzt weiter verfolgt werden sollen. Wir haben im Nachgang zu diesem Besprechungstermin die Position der Fischerei trotzdem noch einmal schriftlich zum Ausdruck gebracht. Endergebnis offen.

Zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten wird derzeit noch die im Jahr 2013 zwischen MELUR, Landesfischereiverband Schleswig-Holstein, Fischereischutzverband Schleswig-Holstein und Ostsee Info-Center geschlossene und 2015 angepasste „Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten“ als Schutzmaßnahme in den Managementplänen der Ostsee anerkannt. Die Einhaltung der vereinbarten Einschränkungen wird regelmäßig vom Ostsee-Info-Center überprüft und die Ergebnisse dieser Kontrollen werden auch in den regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppe kommuniziert.

Insgesamt ist eine hohe Akzeptanz sowie Einhaltung der Maßnahmen festzustellen. Nach erfolgreichen Praxistests mit PALs in der kommerziellen Fischerei der westlichen Ostsee wurden auch 2018 die aus Fördermitteln finanzierten PALs an die interessierten Betriebe verteilt.

Ziel ist es weiterhin, eine möglichst flächendeckende Verteilung in der Stellnetzfischerei zu realisieren. Von Seiten der Fischerei besteht nach wie vor ein hohes Interesse, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Feld großflächig zu belegen.

Die „Freiwillige Vereinbarung“ ist einzigartig in der gesamten EU und sucht ihresgleichen. Von Seiten des Naturschutzes gibt es weiterhin Einwände gegen die Verwendung der PALs, da für den Naturschutz die Wirksamkeit nicht ausreichend belegt ist.

Fischereitag in Lübeck

Vom 28. bis 30. August 2018 war Schleswig-Holstein der Gastgeber für den Deutschen Fischereitag. Zahlreiche Teilnehmer aus dem In- und Ausland konnten in der Hansestadt Lübeck begrüßt werden und ein interessantes und abwechslungsreiches Vortragsprogramm genießen. Für die Begleitungen wurde ein attraktives Rahmenprogramm geboten. Der Schleswig-Holstein-Abend zeigte einen Querschnitt durch die vielfältige Kulinarik, auch der Fischkonsum kam dabei natürlich nicht zu kurz.

Ein großes Dankschön an alle Organisatoren und Sponsoren, ohne deren Engagement eine solche Veranstaltung nicht durchzuführen wäre.

Ausbildung

Die Berufsschullehrgänge können weiterhin mit relativ konstanten Schülerzahlen auf niedrigem Niveau aufwarten. Die Mehrzahl der Auszubildenden, die aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen stammen, wird in Betrieben der Krabbenfischerei ausgebildet. Hier ist das Interesse an Auszubildenden, aber auch die Nachfrage von Ausbildungssuchenden ungebrochen. Im Bereich der Konsumfischerei der Ostsee findet derzeit nur in wenigen Betrieben Ausbildung von Nachwuchs statt.

Ein Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung kann nachfragebedingt nur alle drei Jahre durchgeführt werden.

Auch der Lehrgang für die Wasserschutzpolizei wird nur bei entsprechender Nachfrage durchgeführt.

Die Berufsschullehrgänge in der Trägerschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie die erfolgreichen Absolventen der Abschlussprüfungen Fischwirt vor den Prüfungsausschüssen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und die Lehrgänge in der Fischereischule Rendsburg in der Trägerschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein verzeichneten im Berichtszeitraum 2018 (in Klammern 2017) folgende Teilnehmerzahlen:

	<u>Teilnehmer</u>
Berufsschullehrgänge	(74) 61
davon aus Schleswig-Holstein	(33) 29
Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen	(17) 24
davon aus Schleswig-Holstein	(8) 16
Meisterlehrgang	(11) 0
Lehrgang für Wasserschutzpolizei	(7) 0

Seit dem Jahr 2016 wurde eine finanzielle Unterstützung umgesetzt, um die Ausbildungsbetriebe in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei zu entlasten

(Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Fischereitätigkeit und der Entwicklung der Fischereiflotte (MAF-BMEL) vom 15. Dezember 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger AT 23.12.2015 B7, S.1 bis 5).

Diese Unterstützung läuft weiter und wird von den Betrieben in Anspruch genommen.

Für die Auszubildenden im dualen System wurden 2019 die Zwischenprüfungen und die Abschlussprüfungen komplett nach neuer Vorordnung erfolgreich durchgeführt. Dem Berufsstand ist an dieser Stelle ein großes Dankeschön auszusprechen. Viele Fischer aus Schleswig-Holstein und auch aus Niedersachsen haben sich aktiv als Prüfer in der Prüfungskommission eingebracht.

Um auch weiterhin eine qualifizierte Ausbildung und Abschlussprüfung zu gewährleisten, sind neben den Mitarbeitern der Berufsschule auch alle Ausbildungsbetriebe aufgefordert, sich weiter intensiv durch die betriebliche Ausbildung an Bord einzubringen sowie in den Prüfungsausschüssen der Landwirtschaftskammer aktiv mitzuarbeiten

Danksagung

Der Landesfischereiverband Schleswig-Holstein dankt allen, die im Berichtsjahr 2018 unsere Arbeit mit Beratung und Förderung engagiert unterstützt haben und für unsere Fischer verlässliche Partner waren. Wir hoffen auch für das kommende Jahr auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Rendsburg, den 12. Juni 2019



Lorenz Marckwardt
Fischermeister
Vorsitzender



Dr. Elke Horndasch-Petersen
Geschäftsführerin